

Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

Orientierungstage Rhein-  
Neckar 2019

Fachvortrag Jura

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

# Das Studium der Rechtswissenschaft (Jura)

PDF-Dokument im Netz verfügbar unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/)

# Interesse an juristischen Fragestellungen?

NSU-Prozess: Urteil gegen Carsten S. ist rechtskräftig

Union und FDP wollen Vollverschleierung im Hörsaal verbieten

BVerfG: NPD und "Der III. Weg" mit Eilanträgen gegen Entfernung von Wahlplakaten gescheitert

OLG Köln: Preis für Autokauf auf Online-Plattform muss ohne Blick ins "Kleingedruckte" ersichtlich sein

BVerfG: Vollstreckungsgerichte müssen bei Suizidgefahr durch Zwangsversteigerung Schutz des Lebens sicherstellen

OVG Berlin-Brandenburg stoppt Insektizideinsatz gegen Kieferschädling "Nonne"

LG Düsseldorf zur "Besucherritze" Niederlage für schlecht schlafendes Ehepaar

# Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

# Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Orientierungs- und Zwischen-  
prüfung

Sprachausbildung,

Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten



# Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages: <http://www.djft.de/>

- an über 40 Juristischen Fakultäten:  
**Universitätsstudium**: „klassisches jur. Studium“ („**Staatsexamen**“)
- Zahlreiche **Fachhochschulen** (meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen **Unternehmen** oder in der **Verwaltung**, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft

# Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer:
  - im Rahmen von Fachhochschulstudien –
  - als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „**Staatsexamensstudiengang**“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

# Ausbildungsziel Volljurist/-in

## Studium

- mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
- 9 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

Erstes Juristisches Examen ⇒ Referendar  
(z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/  
Magister iuris)

Rechtsreferendariat (2 Jahre)

Zweites Juristisches Examen ⇒ Assessor

# Volljurist/-in: Berufe

- Richter / Staatsanwalt
- Rechtsanwalt
- Höherer Verwaltungsbeamter /  
Bürgermeister
- Notar
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn



# Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, **Rechtswissenschaft**) = Kulturwissenschaft

**Textauslegung** und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der **Rechtsdogmatik** und der **positiven Normen**

Frühe Beschäftigung mit der **juristischen Literatur**: Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

# Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika,  
Fernsehsendungen, Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte,  
Politik, Deutsch, alten und neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken?  $\Rightarrow \Leftarrow$  Gesetz  
von Parlamenten, Jurisprudenz als  
Argumentations- und Streitschlichtungskunst

# Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote **Deutsch**: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute **Ausdrucksfähigkeit**

Konzentriertes **Lesen** sperriger Texte

Freude an **Argumentation**

**Konfliktfähigkeit**

aber: ganz eigene **Eignung**, erst im Studium feststellbar

# Juristisches Handwerkszeug

- **Strukturiertes Denken** und Arbeiten
- gepflegte **Sprache**
- juristische **Fachsprache**
- Technik der Fallbegutachtung:  
**Falllösungstechnik**
- Verfertigung **umfangreicher Texte**:  
Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis  
fünfstündige Klausuren

# Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit  
Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte ( z.B.  
[www.anwaltsorientierung.de](http://www.anwaltsorientierung.de) )
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat  
(2 Jahre)

# Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten



- Zahlreiche Angebote: Arbeitsrechtlicher Moot-Court Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts, Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, International and european tax moot court, BFH Moot Court, Philip C. Jessup International Law Moot Court, Model United Nations Heidelberg, Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht, Soldan MOOT, The European Law Moot Court Competition, VGH-MootCourt „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“ Pax Moot Competition

# Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung u.a. in Tutorien

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramme der Universitäten
- Außeruniversitär: Private Repetitorien
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

# Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
  - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
  - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html>



# „Grundstudium“

## Grundkurse

(Vorlesungen) im

- **Bürgerlichen Recht**  
(Verträge, Ansprüche, Schadensersatz etc.)
- **Strafrecht**
- **Öffentlichen Recht**  
(Verfassung, Grund- und Menschenrechte, Verwaltungsrecht)

## • Grundlagenfächer

- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie
- Methodenlehre
- Rechtsvergleichung

# Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
  2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
  3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
  4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen.
  5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
  6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: Studienplan

**Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester Begrüßungswoche**  
 Wintersemester 2018/19

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Begrüßung durch das Rektorat	<i>Kaiser</i> Informationen zu Studium und Prüfungen HS 13		Fachschaftstutorien 09-10 und 10-11 Uhr	9 Uhr: Beginn AG Anmeldung
10-11			Gemeinsames Frühstück ab 10 Uhr		
11-12	INF 252 / INF 304	<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Aula		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft HS 13	
12-13	ab 12 Uhr gemeinsames Mittagessen				
13-14					
14-15	14:30-16 Uhr Begrüßung durch Dekan und Studiendekan HS 13		Stadtrallye ab 14 Uhr	Stadtrundgang ab 14 Uhr	Ersti-Wochenende
15-16					
16-17		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Aula			
17-18					
18-19					
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

### Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie	<i>Grzeszick</i> Grundkurs Verfassungsrecht I	<i>Baldus</i> Römische Rechtsgeschichte	<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte
10-11		HS 13	HS 13	HS 13	HS 13
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs	<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht I	<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht I	<i>Deutsch</i> Einführung in die deutsche Rechtssprache	<i>Haas</i> Grundkurs
12-13	Strafrecht I HS 13	HS 13	HS 13	HS 14	Strafrecht I HS 13
13-14					
14-15		<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht I			
15-16		HS 13			
16-17					
17-18					
18-19		<i>Grzeszick</i> Grundkurs			
19-20		Verfassungsrecht I HS 13			

Plan ab der zweiten Vorlesungswoche (ab 21.10.2019)

**Juristische Fakultät: 2. Fachsemester**  
**Sommersemester 2019**

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Mager</i> Grundkurs Verfassungsrecht II HS 13	<i>Geibel</i> Delikts- Schadensrecht (1. Sem-Hälfte: 16.04.-28.05.) Neue Aula	<i>Grzeszick</i> Verfassungsgeschichte der Neuzeit Neue Aula	<i>Mager</i> Grundkurs Verfassungsrecht II HS 13	<i>Haas</i> Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13
10-11					
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht II HS 13		<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht II Neue Aula		<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht II HS 13
12-13					
13-14					
14-15	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht II HS 13				
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan **3. Fachsemester** Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Cornelius</i> Grundkurs Strafrecht III HS 13		<i>Hattenhauer</i> Vertragsliche Schuldverhältnisse Neue Aula		
10-11					
11-12		<i>Stoffels</i> Mobiliar- sachenrecht Neue Aula	<i>Kahl</i> Europarecht I Neue Aula	<i>Kube</i> Polizeirecht HS 13	
12-13					
13-14					
14-15	<i>Lobinger</i> Übung im BGB für Anfänger		<i>Rath</i>  Strafverfahrensrecht  HS 13	<i>Schuhr</i> Anfängerübung im Strafrecht (Wiederholer) HS	<i>Geibel</i> (1. Sem Hälfte) Gesetzl. Schuldverh. II  (GoA, BereicherungsR) Neue Aula
15-16	A-K erst B, dann Ö L-Z erst Ö, dann B				
16-17	<i>Borowski</i> Übung im Öffentl. Recht für				<i>Geibel</i> Handelsrecht HS 13
17-18	B immer in HS 13 Ö immer im HS 10				
18-19					
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester Sommersemester 2019

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Geibel</i> Familienrecht	<i>Cornelius</i> Übung im Strafrecht	<i>Stoffels</i> Arbeitsrecht	<i>Baldus</i> Methodenlehre	<i>Hattenhauer</i> Dt. und europ. Privatrechtsgesch.
10-11	2. Semesterhälfte (ab dem 03.06.2019) HS 15	Fortgeschrittene HS 13	HS 13	HS 10	. Ebertplatz 009
11-12	<i>Piekenbrock</i> ZPO I	<i>div.</i> Einführung in das Steuerrecht	<i>Kahl</i> Verwaltungs- prozessrecht	<i>Borowski</i> Europarecht II	<i>Baldus</i> Erbrecht
12-13	HS 15	HS 13	Heu II	HS 13	HS 10
13-14					zweistündig teilverblockt
14-15	<i>Axer</i> Verwaltungsrecht	<i>Stoffels</i> Arbeitsrecht	<i>Rath</i> Grundkurs	<i>Weller / Hübner</i> IPR I	<i>Effer-Uhe</i> Übung im Bürgerlichen
15-16	Allgemeiner Teil Heu II	HS 13	Strafrecht IV HS 13	HS 13	für Anfänger (WDH) HS 10
16-17	<i>Piekenbrock</i> Immobiliarsachen- recht	<i>Axer</i> Verwaltungsrecht			
17-18	Heu II	Allgemeiner Teil Heu II			
18-19		<i>Grzeszick</i> Übung im Öffentl. R für Anfänger (WDH)			
19-20		HS 13 (bis 21 Uhr)			



## Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

### Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09				Verse Gesellschaftsrecht HS 14	Baldus Römisches Privatrecht HS 01  ●
09-10					
10-11					
11-12	Piekenbrock ZPO II (Zwangsvoll- steckungsrecht) HS 15	Kern Rechtsvergleichung HS 14	Borowski Staatsrecht III HS 14	Mager Baurecht HS 10	Geibel Erbrecht HS 01
12-13					
13-14			Kunz Zivilrechtliche (HS 14) Leitentscheidungen des BGH verstehen - Rspr.- lektüre für die Fortg.-Übung		
14-15				Reimer Kommunalrecht HS 10	
15-16					
16-17		Stoffels Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene HS 13		Baldus Römisches Privatrecht, Zusatztermine HS 01	
17-18					
18-19					
19-20					

● 09-11 Uhr zeitgleich Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (siehe zweites Tabellenblatt, s.u.)



## Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester Sommersemester 2019

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10			Mager Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene Heu II		
10-11					
11-12					
12-13					
13-14					
14-15		Piekenbrock ZPO II HS 06		Effer Uhe Wiederholung Kreditsicherungsrecht HS 15	
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

# Examensvorbereitung: HeidelPräp!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur - während des Semesters - in den Ferien: Probeexamen
09-10	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete (z.T. in den Semesterferien)		
10-11						
11-12	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)			
12-13						
13-14						
14-15					Rückgabe Klausur	
15-16						
16-17					Rückgabe Klausur	
17-18	Examinatorium		Examinatorium			
	<i>(oder Di/Do)</i>		<i>(oder Di/Do)</i>			
18-20						

# Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
  - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
  - Hausarbeit und Klausur
- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

➔ freie Zeiteinteilung,  
selbstbestimmtes Studium



# Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: **Orientierungsprüfung**
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

# Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

## Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaße die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**



# Beispiel für eine Klausur: „Tödliche Missgunst unter Tierfreunden“ (ZJS 2/2018)

## Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden

Von Akad. Rat a.Z. Dr. Thomas Schröder, Heidelberg

*Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.<sup>1</sup>*

### Sachverhalt

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel „Flocki“ – erneut – nicht zum Wettbewerb „Hessens Pudel des Jahres“ zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspurige Rentner R – schon wieder – den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden „Bodo von Börnersdorff IX“ (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

### Lösungsvorschlag

#### I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Remppler

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Rempplers stürzen und sich verletzen – oder gar sterben – könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.<sup>2</sup>

#### II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Remppler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefinden

nur unerheblich beeinträchtigen sollte.<sup>3</sup> H hat sich seinem eigenen Körper auf eine Weise ausgesetzt, die er einen Sturz des R für ausgeschlossen anzunehmen, dass H davon ausging, bei dem Anschlag auf das Tier zu verletzten. Auch der Schreck, den H bei der Anschlag auf das Tier zu erleiden

#### 2. Endergebnis

H hat sich Tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie – tatmehrheitlich hierzu – wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22; 52, 53 StGB.

# Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
  - Seminarbibliothek (200.000 Bände)
  - Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)
  - Eigene Textproduktion
    - Hausarbeiten
    - Seminararbeiten
    - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten





# Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftl. Veranstaltung
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

# Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

## Fremdsprachen- veranstaltungen

**Pflicht:** Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= \*)

**Empfohlen:** Besuch mehrerer Veranstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau.

Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-

- Arabisch \*
- Italienisch \*
- Polnisch \*
- Englisch (US-amerikanisches Recht) \*
- Portugiesisch und Brasilianisch \*
- Spanisch \*
- Türkisch \*

## Zusatz- qualifikationen

- Einführung in das anglo-amerikanische Recht
- Einführung in das franz. Recht (= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = \*)
- In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung\* z.B. Transnational Commercial Law
- Montpellierseminar \*
- Latein für Juristen
- Stilübungen für Juristen
- Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Auslandssemester \*

## Zentrales Sprachlabor

Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

**Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:**

- Englisch \*
- Französisch \*
- Spanisch \*

# Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Türkisch

§ Italienisch

(§ Latein für

§ Portugiesisch

Juristen)

Folgende Vorlesungen und Kurse werden im SS 2019 angeboten

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige  
Rechtssprache - Öffentliches Recht

Einführung in das französische Recht - Zivilrecht

Einführung in das arabische Recht

Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte

Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache –  
Schwerpunkt: Zivilrecht

Introduction to the Law and Legal System of the United States

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht – Teil III -Agency -,  
Partnership - und Corporation Law I

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine  
Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil III)

Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro; z.T. Gebührennachlass

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.)

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

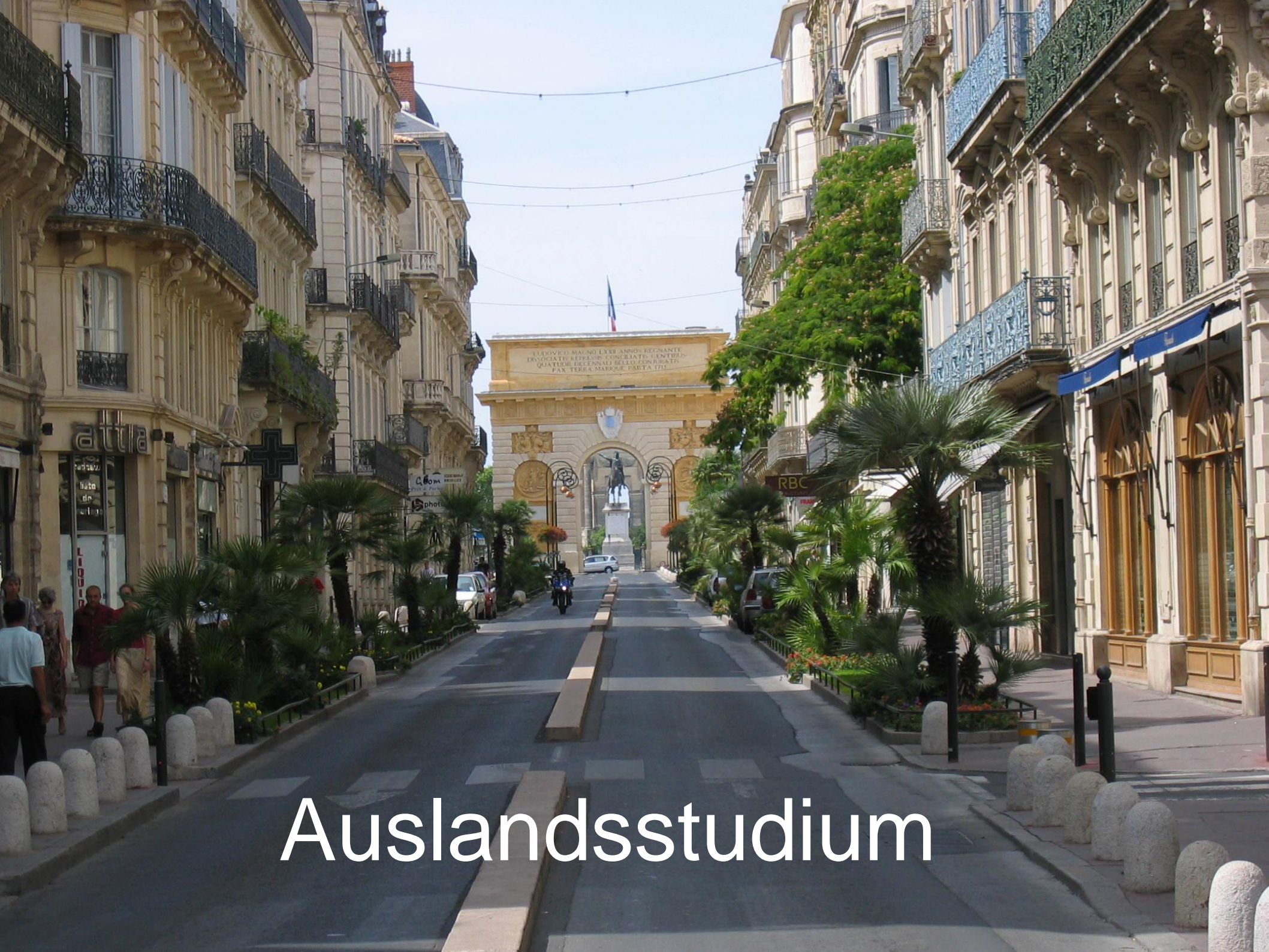
Plöck 79-81

69117 Heidelberg

[www.zsl.uni-hd.de](http://www.zsl.uni-hd.de)







Auslandsstudium



# Auslandsstudium

- Grundsätzlich **in mittleren Semestern** möglich
- Meist **ein bis zwei, max. drei** Semester
- **Studienzeitverlängernd**, da sich die Rechtsordnungen stark unterscheiden:  
Zusatzthemen
- Dennoch persönlich und fachlich sehr sinnvoll
- Ausgleich des Zeitverlusts durch **Anerkennungen, Fristverlängerungen** möglich



# Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

**Akademischen Auslandsamt**

**Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135**

**Infozimmer Studium im Ausland**

**Seminarstraße 2 (Carolinum)**

**69117 Heidelberg**

- [Übersicht der Austauschprogramme 2019/20](#)
- [Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2018/19 - eine Orientierungshilfe](#)

# Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland.  
Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
3. Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

# Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Russland: St. Petersburg
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrassy-Universität Budapest (AUB)
- Sommer Sprachkurs-Stipendien

# Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Maybritt Schillinger, Institut für deutsches  
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht,  
Zimmer 014

Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

[cambridge@uni-hd.de](mailto:cambridge@uni-hd.de)

Telefon: 54-7424

[www.cambridge.uni-hd.de/](http://www.cambridge.uni-hd.de/)



# Austauschprogramme (Asien)

- China

- Studienaustausch Tongji-Universität Law School, Shanghai

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University
  - Sogang University

- Taiwan

- Studienaustausch National Taiwan University College of Law Taipeh

- Praktikum am Justiz-Yuan in Taiwan (ROC)

# Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
  - Melbourne
  - Südaustralien
  - Australian Catholic University (ACU)
  - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
  - Pontificia Universidad Católica de Chile
  - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
  - Universidad de Chile
- Kanada
- USA (**meist nicht** für Jurastudierende)

# ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

- Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat
- Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit
- organisatorische Unterstützung
- Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS in Heidelberg
- Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:



# ERASMUS-Programm

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
<b>Belgien</b>	Leuven*	Englisch/Niederländisch	2
<b>Dänemark</b>	Kopenhagen*	Englisch/Dänisch	1
<b>Frankreich</b>	Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch (B1)	2
	Toulouse 1 Capitole	Französisch (B2)	2
<b>Griechenland</b>	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch	2
<b>Großbritannien</b>	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch (B2)	2
<b>Italien</b>	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara*	Englisch/Italienisch	2
	Florenz	Englisch (B2)/Italienisch	2
	Catt. del Sacro Cuore,	(B1)	2
	Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)*	Italienisch (B1)	2
<b>Luxemburg</b>	Luxemburg	Französisch	2

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
<b>Niederlande</b>	Leiden	Englisch/ Niederländisch**	2
<b>Norwegen</b>	Bergen	Englisch/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
<b>Polen</b>	Krakau	Englisch/Polnisch	2
<b>Schweden</b>	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund*	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
<b>Schweiz</b>	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
<b>Spanien</b>	Barcelona	Spanisch (B1)	2
	Barcelona Autónoma	Spanisch (B1)	2
	Complutense, Madrid	Spanisch (B1)	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B1)	2
<b>Tschechien</b>	Prag	Englisch/Tschechisch	2
<b>Türkei</b>	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
<b>Ungarn</b>	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

# ERASMUS-Beauftragte

- Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann
- Augustinergasse 9
- 69117 Heidelberg
- Tel. 06221 / 54 -27 38
- E-mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)
- <http://www.jura-hd.de/erasmus>

# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Åbo Akademi University, Turku, Finnland
- Bond University, Gold Coast, Australia
- Cambridge
- Carleton University, Ottawa
- China University of Political Science and Law (CULP), Peking
- Hebräische Universität von Jerusalem
- Monash University, Melbourne
- National Taiwan University
- National University of Singapore
- Peking University
- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
- San Diego State University
- SciencesPo Paris
- Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea
- The American University in Cairo
- The University of Auckland
- Trinity College, Dublin
- Turku University, Finnland
- Udayana University (Bali, Indonesien)
- Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

# weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Universidad de Buenos Aires
- Universidad de Castilla-la Mancha Toledo
- Universidad de Valparaiso, Chile
- Universidade de Brasilia
- Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre
- Universität Odessa
- Universität St. Gallen
- Universität St. Petersburg
- Universität Vilnius
- Université d`Ottawa
- Université de Genève
- Université du Luxembourg
- Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)
- Universiteit van Amsterdam
- University of Adelaide
- University of Cape Town
- University of Delhi
- University of Durham
- University of Kent
- University of London
- University of Malta
- University of Manchester
- University of Melbourne
- University of Nottingham
- University of Sussex
- University of Sydney
- University of Technology, Sydney
- University of Wollongong, Australia
- University of Auckland, NZ
- Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea

# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Wien
- Graz
- Salzburg
- Windhoek
- Stellenbosch
- Casablanca (Univ. int.)
- Reykjavík
- Université de La Réunion
- Pau
- Åbo Akademi (Turku, Finnland, aber schwedischsprachig)
- Universidad La Salle de México (Cancún)
- Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
- Dijon
- Limerick
- Glasgow
- Aberdeen
- Dublin
- Linné-Universität, Växjö, Schweden

# Weitere internationale Kooperationen

- Master of Comparative Law (MCL) –  
Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)
- LL.M. in Dispute Resolution Heidelberg-Pepperdine-  
Zusammenarbeit (Pepperdine-Universität, Malibu,  
Ca.)
- Andrássy Universität Budapest (deutschspr.):  
Europäische und Internationale Verwaltung
- Schwerpunktbereich 10: Europäisches und  
internationales Kapitalmarkt- und  
Finanzdienstleistungsrecht in Luxemburg
- Deutsch-französische akademische Partnerschaft:  
HEIPARISMAX



# Auslandsstudium freiversuchs-/ verbesserungsversuchsunschädlich

- § 22 Abs. 2 JAPrO Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums: (...)
- 2. **bis zu drei Semester** eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
  - – an einer **ausländischen Universität eingeschrieben** war,
  - – in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens **acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht** hat,
  - – **je Semester mindestens einen Leistungsnachweis** im ausländischen Recht erworben hat und
  - – an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums **beurlaubt** war;

# Anrechnung ausl. Studienleistungen

- In Baden-Württemberg z. B.
- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein
  
- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

# Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

# Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung: § 9 JAPrO

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

# Seminare

Vertiefung wissenschaftlicher Themen

Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik

Referat und Diskussion

Themenvielfalt, Beispiele aus SS 2019:

Praxisseminar Strafvollzug

11. Trilaterales Blockseminar im Steuerrecht

4. Heidelberger Personal Development Workshop

„Abschied vom BGB“ – Das Bürgerliche Recht in der nationalsozialistischen Diktatur

Aktuelle Fragen des deutschen und europäischen Umwandlungs- und Konzernrechts

Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht

Digestenexegese

Doktorandenseminar (Strafrecht und Grundlagen des Rechts)

Grundfragen des Öffentlichen Rechts in Japan

International Criminal Law

Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Straftaten gegen die Umwelt und gemeingefährliche Delikte

Medienrecht in Europa

Osteuropäische Geschichte des 20. Jahrhunderts vor dem Europäischen Gerichtshofs für

Menschenrechte in geschichts- und rechtswissenschaftlicher Perspektive

# weitere Seminare

Rechtshistorisches Kolloquium

Seminar im Arbeitsrecht

Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts“

Seminar Rechtsfolgen der Straftat

Seminar Rechtsphilosophie und Völkerrecht

Seminar zu aktuellen Fragen des Zivilprozess- und Insolvenzrechts

Seminar zu den Grundbegriffen der Theologie und des Rechts

Seminar zum Staatsrecht und internationalen Öffentlichen Recht

Seminar zum Strafprozessrecht – Zwangsmittel im Ermittlungsverfahren

Seminar zum Strafrecht

Textseminar Rechtsphilosophie

Völkerrechtliches Seminar: “Aktuelle Fragen des regionalen und internationalen Menschenrechtsschutzes“

Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar



# Spezialisierung: **Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:**

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht
- Schwerpunktbereich 10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (In Kooperation mit der Université du Luxembourg)

# Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich **ergänzt und vertieft** die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter **Rechts- oder Lebensbereich**.

**An den Juristischen Fakultäten** teilweise vergleichbares, in detail aber **unterschiedliches Lehrangebot** → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

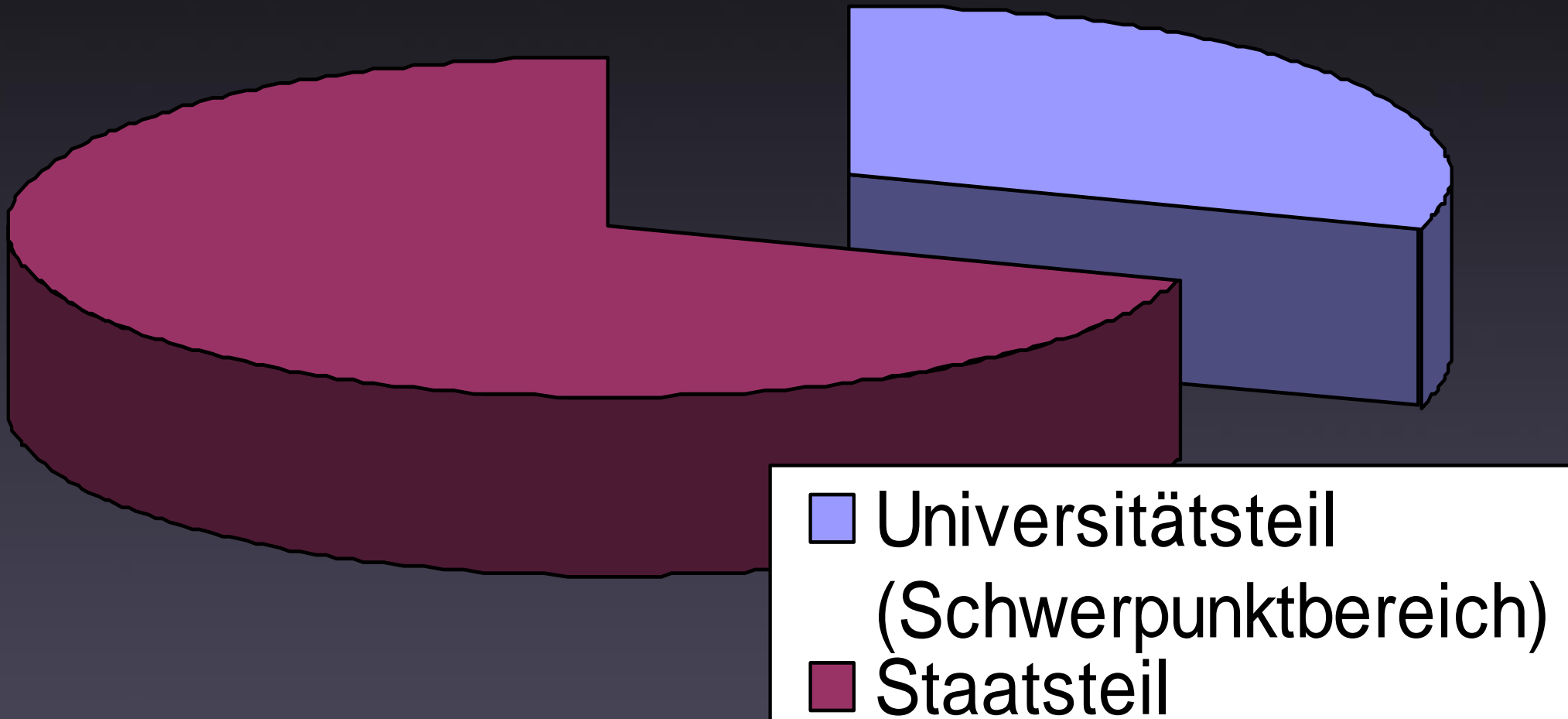
# Erste juristische Prüfung



# Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
- (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)
  - Universitätsprüfung (30%)
    - im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)

# Erste Juristische Prüfung



# Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

# Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

A. **6 fünfstündige Klausuren** (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: **70%**)

B. **Mündliche Prüfung** im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: **30%**



# Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

## 6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

• 70%

## Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

• 30%



# Examenserfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla

[www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/)



# „Villa HeidelPräp!“

## Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



# Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)
  
- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9,00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)



# Examensergebnisse Herbst 2019 (Staatsprüfung)

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	6	2,75%	8	2,54%	2	1,31%	2	1,23%	6	2,51%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	31	14,22%	58	18,41%	17	11,11%	23	14,11%	22	9,21%
befriedigend	6,5 - 8,99	70	32,11%	98	31,11%	49	32,03%	49	30,06%	68	28,45%
ausreichend	4,0 - 6,49	47	21,56%	78	24,76%	43	28,10%	50	30,67%	48	20,08%
nicht bestanden		64	29,36%	73	23,17%	42	27,45%	39	23,93%	95	39,75%
zusammen		218	100,00%	315	100,00%	153	100,00%	163	100,00%	239	100,00%

- Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer: Absolventen, welche die Staatsprüfung **bereits bestanden haben** und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als „nicht bestanden“ gewertet.
- Bereinigte Statistik Herbst 2018:
- Misserfolgsquote Teilnehmer ohne Notenverbesserer:
  - $34/209 = 16,27\%$

# Examensergebnisse 2017/18

(Universitätsprüfung)

## Heidelberg

- sehr gut 17,71 Prozent
- gut 29,71 Prozent
- vollbefriedigend 30,86 Prozent
- befriedigend 17,71 Prozent
- ausreichend 2,86 Prozent
- nicht bestanden 0,57 Prozent
- **Durchschnittsnote: 11,08 Punkte**
- Weitere Statistiken (deutschlandweiter Vergleich: <http://www.djft.de/statistiken.html> )

# Freiversuch („Freischuss“)

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht**, **so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.



# Freiversuch („Freischuss“)

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: „Wiederholer“
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: „Verbesserer“
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

# Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

# Studentische Initiativen



- Fachschaftsrat (Vertretung der Studierenden)
- ELSA (European Law Students' Association)
- probono (Studentische Rechtsberatung)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

# Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

# Weiterbildungsmöglichkeiten

- 23 **Fachanwaltschaften**
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: LL.M.
  - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, andere Spezialthemen)
  - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

# 23 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht

Vergaberecht

# Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

- **Berufsbild:** § 1 BRAO: „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.“ kein „Mietmaul“ des Mandanten. Selbständige Vertretung vor Gericht, aber auch: Vertragsgestaltung. Verhandeln. Selbständig oder angestellt
- **Typische Tätigkeiten:** Beraten, Gutachten und Schriftsätze verfassen, Mediation.
- **Voraussetzungen:** 2. Examen, Führungszeugnis
- **Verdienst:** nach Umsatz (v.a. RVG) oder bei Angestelltenverhältnis: Einstiegsgehalt wenige hundert bis **ca. 7.000 Euro brutto/Monat**



# Unternehmensjurist/-in

- **Berufsbild:** vergleichbar mit der Anwaltschaft, allerdings i.d.R. kein Auftreten vor Gericht. Stärkere Einbindung in wirtschaftliche Prozesse.
- **Typische Tätigkeiten:** Beraten, Verträge vorbereiten. Personal führen, Umstrukturierung.
- **Voraussetzungen:** 1. Examen, Kenntnisse im Arbeits- und Wirtschaftsrecht, allg. Zivilrecht, BWL-Kenntnisse nützlich aber nicht unabdingbar.
- **Verdienst:** sehr unterschiedlich

# Richterin/ Richter

- **Berufsbild:** weisungsfreie gerichtliche Entscheidung oder Mediation/Vergleich in der ordentlichen u. Fachgerichtsbarkeit, im Kollegialorgan oder als Einzelrichter
- **Typische Tätigkeiten:** Verhandlungen führen, Vernehmungen, Entscheidung: mündliche und schriftliche Begründung.
- **Voraussetzungen:** „gutes“ 2. Examen, Führungszeugnis, teilw. Fachliche Qualifikation (z.B. im Steuerrecht)
- **Verdienst:** R-Besoldung: ca. 4.154,43 - 13 801,08 Euro/ pro Monat

# Staatsanwältin/ Staatsanwalt

- **Berufsbild:** Staatsanwaltschaft = Ermittlungsbehörde, Anklagebehörde, Vollstreckungsbehörde
- **Typische Tätigkeiten:** Vernehmungen, Verfügungen, Gutachten schreiben, Vortrag vor Gericht.
- **Voraussetzungen:** „gutes“ 2. Examen, Führungszeugnis, teilweise fachliche Qualifikation (Kriminalwissenschaften, Steuerrecht)
- **Verdienst:** R-Besoldung: ca. 4.154,43 - 11 241,02 Euro/ Monat

# Höherer Dienst in der Verwaltung

- **Berufsbild:** Jurist in der Kommunalverwaltung, Fachverwaltung, in Ministerien und int. Organisationen
- **Typische Tätigkeiten:** Arbeiten im Team. Vorbereitende Texte („Gesetzgebungsreferent“), Entscheidung über Anträge in anspruchsvollen Fällen
- **Voraussetzungen:** „ordentliches“ 1. Examen, 2. Examen erwünscht, Führungszeugnis, fachliche Qualifikation (z.B. Verwaltungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, internationales Recht)
- **Verdienst:** 4.154,43 – 7.307,95 (= A 13 - A 16) oder (6.559,99 – 13.746,32 (B 1- B 11 = oberste Bundesbehörden, Ministerien)

# Notarin / Notar

- **Berufsbild:** Beratungs- und Beurkundungsfunktion im Familienrecht und Grundstücksrecht sowie im Gesellschaftsrecht
- **Typische Tätigkeiten:** Beratende Tätigkeit, zum Teil kreative Umsetzung des Willenserklärungen der Beteiligten.
- **Voraussetzungen:** „sehr gutes“ 2. Examen, Führungszeugnis, fachliche Qualifikation: Notarielle Fachprüfung. Bestellung zum Notar, § 1 BNotO
- **Verdienst:** Gebühren nach GNotKG

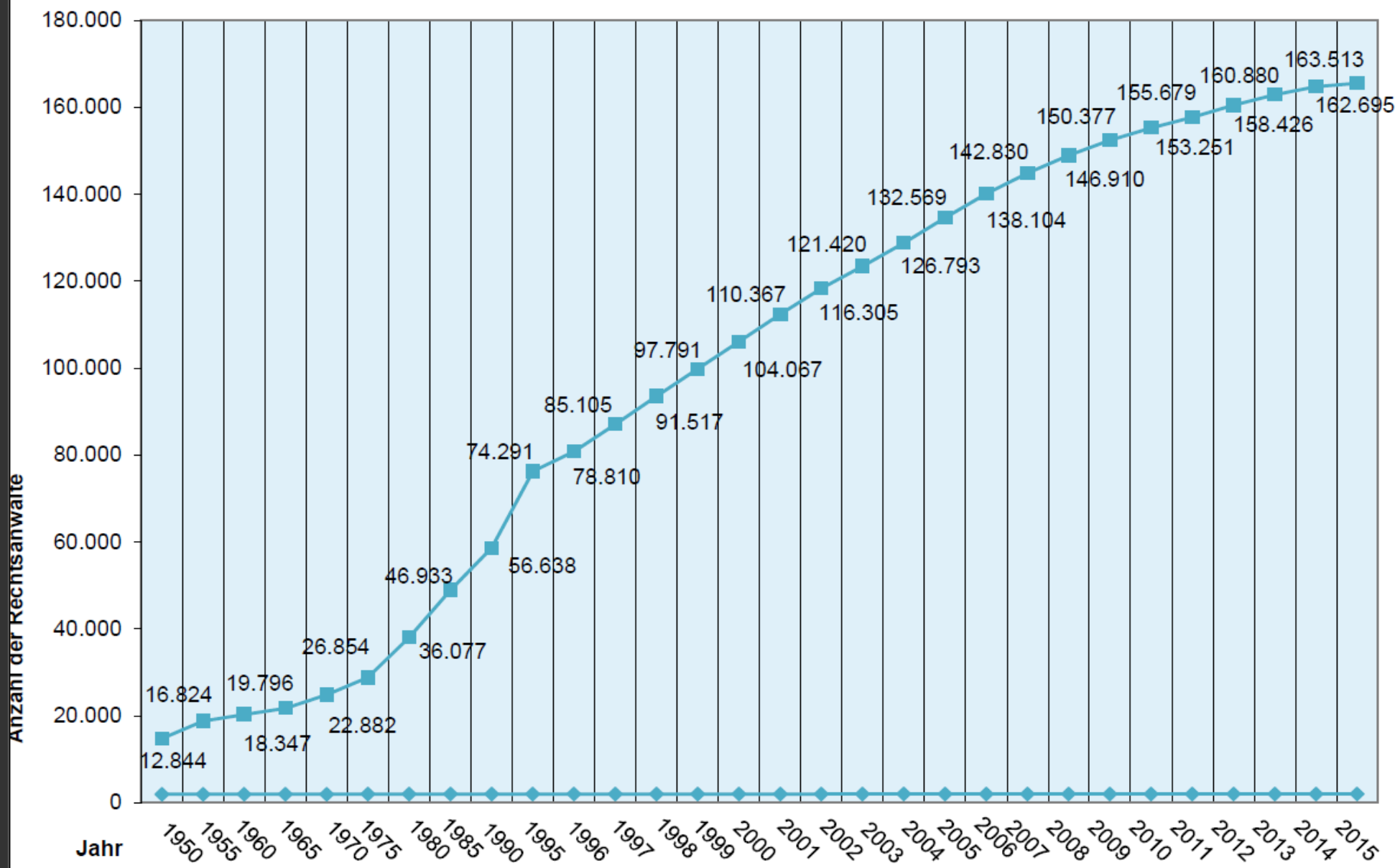
# Arbeitsmarkt grds. schwierig?

Dazu z.B. die Untersuchung der  
Bundesagentur für Arbeit:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: „Der  
Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen.“  
Stand: Dezember 2005. Arbeitsmarkt-  
Information 1/2006

Weitere Folien mit Zitaten aus dieser  
Untersuchung.

### Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte





# Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber) externer Link
- Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung
- Freie Berufe

# Career Service: Berufsorientierung im Studium

## Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld
- Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive
- Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

# Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk e-fellows ( [www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net) ) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach **gehen die befragten Juristen** im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von **52.100 €** (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

# Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die **persönlichen Qualifikationen** sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Dokortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt zwischen der Armutsgrenze und einer nach **oben nahezu offenen Skala**.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich **unter 20.000 €** und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

# Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe **A13** (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) **38.800 € Jahresbrutto**. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

# Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE (Zeit: [www.zeit.de](http://www.zeit.de)): Spitzengruppe Forschung, angeblich schlechte Studienbedingungen

Wirtschaftswoche ([www.wiwo](http://www.wiwo)): 2. Platz

QS Subject Ranking: Platz 1 national, Platz 39 international

Zusammenschau verschiedener Rankings unter: <http://alexander-cremich.suite101.de/uni-ranking--die-besten-universitaeten-fuer-jura-in-deutschland-a103955>

Rankings **grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl**, da erhebliche methodische Schwächen. <http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php>

# Bewertung von Studierenden: Ein Mittel der Hochschulwahl?

- Rebecca Elizabeth: Jura an der Universität Heidelberg // Teil 1  
<https://www.youtube.com/watch?v=UHc2P3t3ugo>
- Studycheck:  
<https://www.studycheck.de/studium/rechtswissenschaft>
- Studierende kennen meist nur eine Uni, haben also keinen Vergleich
- es werden primär Erwartungshaltungen und (Fehl)vorstellungen geäußert, keine „objektive“ Beurteilung
- Probleme des Studiums werden auf das eigene Fach/ die eigene Uni bezogen



# Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

# Uni Heidelberg: Schnupperstudium Sommersemester 2019

- Sie müssen sich **NICHT anmelden**.
- Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen. Die Veranstaltungsräume bieten in der Regel nicht ausreichend Platz für mehrere Personen oder gar größere Gruppen.
- Die Vorlesungszeit endet am 26. Juli 2019.
- Für Studieninteressierte besonders interessante Veranstaltungen:

## Schnupperstudium Sommersemester 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Mager</i> Grundkurs Verfassungsrecht II HS 13	<i>Geibel</i> Delikts- Schadensrecht (1. Sem-Hälfte: 16.04.-28.05.) Neue Aula	<i>Grzeszick</i> Verfassungsgeschichte der Neuzeit Neue Aula	<i>Mager</i> Grundkurs Verfassungsrecht II HS 13	<i>Haas</i> Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13
10-11					
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht II HS 13	<i>div.</i> Steuerrecht, Einführung (ab 23.04.19) HS 13	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht II Neue Aula	<i>Seibert-Fohr</i> Völkerrecht HS 07	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht II HS 13
12-13					
13-14					
14-15	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht II HS 13	<i>Piekenbrock</i> Zivilprozessrecht II HS 06	<i>Schwarzkopf</i> U.S.- amerikanisches - Zivilrecht HS 07	<i>Reimer</i> Verwaltungsrecht BT (Kommunalrecht) Heuscheuer Hörsaal	<i>Effer-Uhe</i> Übung im BGB für Anfänger HS 10
15-16					
16-17	<i>Axer</i> Sozialrecht II HS 15	<i>Dölling</i> Strafvollzug HS 06		<i>Borowski</i> Öffentliches Recht Nebenfachstudierende HS 10	<i>Navia Revollo</i> Einführung in die spanischsprach. Zivilrechte HS 0
17-18					
18-19	<i>Primc</i> Einführung in die Medizinethik HS 15	<i>Verse</i> Aktienrecht HS 05	<i>Nitsch</i> Latein für Juristen HS 07	<i>Coursier</i> Einfügung in das französische Öffentliche Recht HS 05	
19-20					



AKADEMISCHE  
MITTAGSPAUSE 2019



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

**RECHT VERSTEHEN,  
RECHT GESTALTEN**  
Herausforderungen des  
juristischen Denkens

bis 26.07.2019

tägl. (außer am 31.05. und 21.06.2019)

jeweils **13:00-13:30 Uhr**

Ort: Peterskirche, Plöck



JURISTISCHE  
FAKULTÄT



Montag, 03.06.2019: Digitalisierung der Staatsgewalt – Chance oder Gefahr?  
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Dienstag, 04.06.2019: **Rechtsprechung vs. Rechtschreibung. Ein Blick auf die Digitalisierung des Rechts**

Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Mittwoch, 05.06.2019: **Die Restitution von Kolonialgut: Kriterien und Prämissen**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme

Donnerstag, 06.06.2019: **Die Staatsangehörigkeit des Kunstwerks**

Prof. Dr. Reinhard Mußgnug

Freitag, 07.06.2019: **Zumutungen des Grundgesetzes – Straffreiheit trotz neuer DNA-Beweise infolge des Doppelbestrafungsverbots?**

Dr. Thomas Schröder



**AKADEMISCHE  
MITTAGSPAUSE 2019**



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

**Veröffentlichung  
vieler Vorträge**

unter

[https://www.youtube.com/user/  
UniHeidelberg](https://www.youtube.com/user/UniHeidelberg)



**JURISTISCHE  
FAKULTÄT**



# Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- Gegenwärtig: Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von **Zahl der Bewerber**
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
  - **Abiturdurchschnittsnote**
  - **Punkte in Kernfächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache**
  - Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung zum Rechtspfleger, zum Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre oder eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann.
  - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

# Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

## Sommersemester

## Wintersemester

2019/20

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung 01.06.19-15.07.19
- „NC“ ca. 1,5-1,8

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !



# Studiengebühren

Seit SS 2012 **keine allgemeinen Studiengebühren** mehr!

Allerdings noch **Semesterbeiträge**:

70,00 Euro	Verwaltungskostenbeitrag
7,50 Euro	Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft
	<i>Sozialbeitrag für das Studentenwerk:</i>
54,00 Euro	Eigenleistungen des Studentenwerks
37,75 Euro	Komplementärfinanzierung des <u>Semestertickets</u> (derzeit 170 Euro)
<b>169,25 Euro</b>	<b>Gesamt</b>

Gebühren für die **Sprachkurse des Zentralen Sprachlabors** (nicht rückerstattungsfähig)

An den Hochschulen Baden-Württembergs müssen **Studierende aus Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes** ab dem **Wintersemester 2017/18** Studiengebühren für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge entrichten. Studiengebühren sind ebenfalls für ein Zweitstudium von allen deutschen und internationalen Studierenden zu entrichten. Informationen zur konkreten Umsetzung der Studiengebührenpflicht werden im Rahmen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 erteilt. Weitere Informationen zur Einführung von Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 stehen Ihnen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

# Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 14. Aufl. 2011.
- [The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: German Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293](#)
- [LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108](#)

# Noch Fragen?

## Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

[www.jura.uni-heidelberg.de](http://www.jura.uni-heidelberg.de)

[leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

Studienberatung Mo und Do 09-11 und 14-16 Uhr

Tel.: 06221 / 54 7632

Nebenfach BA Öffentliches Recht (25%):

Julia Kraft

[studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)

# Bachelor-Begleitfach

## Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

- Studienabschluss: Bachelor of Arts
- Prozentstruktur: 25% (sog. Begleitfach)
- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Studienbeginn: Wintersemester
- Bewerbungspflichtig: Ja
- Lehrsprache: Deutsch

# Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Beispiele häufiger Kombinationen:

- English Studies / Anglistik (75%)
- Ethnologie (75%)
- Europäische Kunstgeschichte (75%)
- Germanistik im Kulturvergleich (75%)
- Geschichte (75%)
- Islamwissenschaft (Islamic Studies) (75%)
- Ostasienwissenschaften (75%)
- Philosophie (75%)
- Politische Wissenschaft (75%)

# Bachelor-Begleitfach

## Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Das Studium umfasst zwei Module:

### **I. Modul: Staatsrecht**

- Staatsorganisationsrecht
- Grundrechte

### **II. Modul: Verwaltungsrecht**

- Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Verwaltungsprozessrecht
- Verwaltungsrecht Besonderer Teil (Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht)

# Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

**Fachstudienberatung:** Julia Kraft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

**Telefon:** +49 (0)6221-54-7435

**E-Mail:** [studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)

**Adresse:** Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg;  
Zimmer 016, Dekanatgang der Juristischen Fakultät

**Sprechstunden:** In der [Vorlesungszeit](#) Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr.

## Homepage

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/nebenfach.html>

[https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/oeffentliches\\_recht.html](https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/oeffentliches_recht.html)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

